

Strafanzeige Swissmedic – «Executive Summary»

- 1 37 Anzeigerstatter und sechs durch mRNA-«Impfungen» direkt geschädigte Privatkläger (allesamt gemäss Rubrum) reichen vorliegende Strafanzeige ein, zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit und aus berechtigter Sorge um die Gesundheit ihrer Mitmenschen.
- 2 Wir haben es vorliegend mit der **grössten durch Arzneimittel verursachten Gefährdung und bereits eingetretenen Verletzung der menschlichen Gesundheit zu tun, welche es in der Schweiz jemals gegeben hat**: Die Zulassung und die Verabreichung der weitgehend wirkungslosen mRNA-«Impfstoffe» stellen eine weitaus grössere Gefahr dar als der Erreger SARS-CoV-2, vor welchem diese «Impfstoffe» angeblich schützen sollen.
- 3 Verantwortlich für diese Gefährdung ist primär Swissmedic: Sie hat von Gesetzes wegen die zentrale Funktion, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zu schützen. Hierzu muss sie einerseits gewährleisten, dass nur qualitativ hoch stehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden. Andererseits muss sie Konsumentinnen und Konsumenten von Heilmitteln vor Täuschung schützen (Art. 1 HMG). Diesen Gewährleistungspflichten kamen die für die Swissmedic handelnden Beanzeigten wiederholt und in erheblichem Ausmass nicht nach, weshalb sie im dringenden Tatverdacht stehen, seit Dezember 2020 bis heute,
 - im Rahmen der Zulassung und Chargenprüfung, welche gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als Herstellung gilt, mehrfach die **heilmittelrechtlichen Sorgfaltspflichten** (Art. 86 Abs. 1 lit. a HMG i.V.m. Art. 3 HMG [allgemeine Sorgfaltspflicht] und Art. 7 HMG [Sorgfaltspflicht der Hersteller]) verletzt zu haben, indem
 - sie für die mRNA-«Impfstoffe» trotz Fehlens ausreichender Wirkungs- und Sicherheitsnachweise und trotz massiver Risikosignale die «befristete» Zulassung im Sinne von Art. 9a HMG erteilt haben,
 - sie die für das Verfahren nach Art. 9a HMG massgebenden, ohnehin sehr tief angesetzten Sicherheitsvorkehrungen massiv unterschritten und dadurch Risiken für die öffentliche Gesundheit geschaffen haben, welche bis anhin noch niemals von einem Arzneimittel ausgegangen waren,
 - sie der Bevölkerung sowie der Ärzteschaft elementare Informationen zur minimalen bis fehlenden Schutzwirkung der mRNA-«Impfstoffe» sowie zum tatsächlichen

Nebenwirkungsrisiko nicht nur dauerhaft vorenthalten, sondern auch systematisch irreführend vermittelt haben,

- die Pflicht zur Überwachung nach Marktzulassung (sog. «Pharmakovigilanz») nicht im Ansatz risiko-adäquat wahrgenommen, vielmehr die **heilmittelrechtliche Meldepflicht** (Art. 87 Abs. 1 lit. c HMG) in gravierender Weise dauerhaft verletzt zu haben,
 - gegen das **heilmittelrechtliche Werbeverbot** für Arzneimittel (Art. 87 Abs. 1 lit. b HMG) in gravierender Weise verstossen zu haben,
 - bei eingetretenem «Erfolg» (Tod, Körperverletzung) die entsprechenden **StGB-Tatbestände** erfüllt zu haben.
- 4 Die hier beanstandeten Sorgfaltspflichtverletzungen bestehen im Kern darin, dass den für die Swissmedic handelnden Beanzeigten (und im Grundsatz auch den beanzeigten Ärzten) bereits ab **Dezember 2020** unzählige Risikofaktoren bekannt waren, welche jeweils bereits für sich allein genommen einer Erteilung der «befristeten» Zulassung (bzw. der Verabreichung der entsprechenden mRNA-Injektionen) bis zur eingehenden Klärung und zur Beseitigung der entsprechenden Risikofaktoren unter normalen Umständen im Wege gestanden hätten. Hervorgehoben seien an dieser Stelle (zu weiteren Risikofaktoren eingehend Strafanzeige N 840):
- Ende 2020 sollte erstmals die mRNA-Technologie – die als **Gen-Therapie** bislang (erfolglos!) nur bei Krebspatienten eingesetzt wurde – **an einer gesunden Gesamtbevölkerung** vorsorglich (also zur Prophylaxe) angewendet werden. Im Vergleich zu sämtlichen übrigen ordentlich oder «befristet» zugelassenen Arzneimitteln stellt die Zulassung dieser mRNA-Technologie für Gesunde eine absolute **Abnormität** dar.
 - **Tierstudien** – zwingende Voraussetzung einer ordentlichen Zulassung und zentrales Sicherheitselement – waren gar nicht oder in nicht hinreichender Weise durchgeführt worden.
 - Die **Studien am Menschen, auf deren Grundlage die «befristeten» Zulassungen Ende 2020 erteilt wurden**, waren gerade einmal über **zwei Monate** (statt der üblichen 12–24 Monate) gelaufen, womit jegliche Langzeitdaten zu Sicherheit und Wirksamkeit fehlen.
 - **Ebendiese Zulassungsstudien** waren von den Herstellern Pfizer/BioNTech und Moderna kurz nach Studienstart ihrer **Aussagekraft weitgehend beraubt** worden, indem die **Kontrollgruppen aufgelöst** worden waren. Dementsprechend ist es ausgeschlossen, dass die Hersteller jemals – und schon gar nicht bis Ende 2022, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind – eine **komplette klinische Dokumentation** zwecks Überführung der «befristeten» in eine ordentliche Zulassung werden liefern können.

- Bereits anhand der Zulassungsunterlagen ergibt sich, dass in den mRNA-«Impfstoffen» mit Nitrosamin, Benzen (Benzol) und bakterieller DNA **toxische, potentiell erbgutschädigende und krebserregende Verunreinigungen** vorhanden sind.
 - Die mRNA-«Impfstoffe» enthalten ausserdem neue, noch nicht erprobte und am Menschen zuvor noch nie zugelassene Inhaltsstoffe: die **toxischen Lipidnanopartikel**. Diese sind potentiell **krebserzeugend**, können potentiell die **Fruchtbarkeit beeinträchtigen** und das **Kind im Mutterleib schädigen**.
 - Ein **mögliches Risiko bei Schwangerschaften** war Swissmedic bekannt, wurde aber einfach ignoriert.
 - Diese klinischen Zulassungsstudien hatten bereits klare Risikosignale wie **Hinweise auf eine erhöhte Morbidität in der Impfgruppe** zutage gefördert.
 - Bereits Ende 2020 lagen Hinweise auf mögliche **Spätfolgen der mRNA-«Impfstoffe» wie neurodegenerative Erkrankungen oder Autoimmunerkrankungen** vor.
- 5 Trotz dieser und zahlreicher weiterer risiko-erhöhender Umstände wurde die Erstzulassung der mRNA-«Impfstoffe» von Swissmedic im Eilverfahren «durchgepeitscht»: In lediglich 63 Kalendertagen wurden die Zulassungsanträge «geprüft» (ein ordentliches Verfahren würde 330 Tage dauern, ein Verfahren zur «befristeten» Zulassung üblicherweise 140 Tage) und wichtige – zwingende – Meilensteine einfach ausgelassen. Im Ergebnis bedeutet diese «befristete» Zulassung im Sinne von Art. 9a HMG nichts anderes, als dass die gesamte Schweizer Bevölkerung ohne ihr Wissen am **grössten klinischen Experiment** teilnahm und teilnimmt, **welches in der Schweiz** (und gleichzeitig weltweit) **jemals durchgeführt wurde und wird**.
- 6 Ohne diesem (durch die «befristete» Zulassung geschaffenen) Risiko adäquat zu begegnen, schritt Swissmedic im **Juni 2021** unbeirrt zur Erweiterung der Zulassungen auf Jugendliche ab 12 Jahren. Und dies, obwohl zusätzlich zu allen vorherigen risikoerhöhenden und deshalb rechtserheblichen Tatsachen bis Mitte Juni 2021 unter anderem (zu weiteren Risikofaktoren eingehend Strafanzeige N 847) bekannt war,
- dass in den Zulassungsstudien **kein ausreichender Wirksamkeitsnachweis der mRNA-«Impfstoffe» für Jugendliche** erbracht worden war,
 - dass die für Jugendliche zugelassene Dosis **um die Hälfte** (Comirnaty) bzw. **fünffach** (Spikevax) **über der empfohlenen Dosis** lag, womit ein völlig unnötiges Risiko für Jugendliche eingegangen wurde,
 - dass bei Comirnaty allein bis Februar 2021 – also innert weniger Monate – ganze **42'086 Nebenwirkungen und 1'200 Todesfälle** gemeldet worden waren, was zum **umgehenden Studienabbruch** hätte führen müssen,

- dass gemäss den weltweiten Nebenwirkungsmeldungen bis Juni 2021 der **Alarmwert von 50 Todesfällen um das über 150-Fache überschritten** war.
- 7 Auch diese Alarmsignale nahm Swissmedic nicht zum Anlass, den beschrittenen Weg ernsthaft zu hinterfragen. Stattdessen schritt Swissmedic Ende 2021 zur Erweiterung der Zulassungen auf eine dritte Dosis («Booster») und auf Kinder ab fünf Jahren, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt unter anderem (zu vielen weiteren Risikofaktoren eingehend Strafanzeige N 852) zusätzlich bekannt war,
- dass im Rahmen der **Comirnaty-Zulassungsstudie Daten gefälscht** worden waren,
 - dass das im Körper der Geimpften produzierte **toxische Spike-Protein** länger – als ursprünglich von Swissmedic und Herstellern angegeben – im Körper vorhanden ist und so zu einer Vielzahl an schweren Nebenwirkungen (bis hin zum Tod) führt,
 - dass **Pfizer/BioNTech** Ende August 2021 einen alarmierenden Zwischenbericht («PSUR») vorgelegt hatte, wonach **in den klinischen Studien 46 Fälle tödlich** und in der sogenannten «**Postmarketingphase**» **5'115 Fälle (1.6%) tödlich** geendet hatten,
 - dass bei Kindern in der Schweiz, der EU und den USA nur schon für Comirnaty und Spikevax **71 Todesfälle** zu verzeichnen waren, womit allein bei dieser – in keiner Weise durch SARS-CoV-2 gefährdeten – Zielgruppe der absolute **Alarmwert von 50 Todesfällen – welcher zum sofortigen Stopp jedweder Zulassung von Arzneimitteln führen müsste – deutlich überschritten war**,
 - dass nur schon in den USA und der EU **über 2'000 Früh- und Totgeburten** nach mRNA-Injektionen gemeldet worden waren,
 - dass bei Teenagern die Wahrscheinlichkeit, an durch **COVID-«Impfstoffe» verursachten Herzproblemen (Myokarditis)** zu leiden, **sechsmal höher** ist als die Wahrscheinlichkeit eines schweren COVID-Krankheitsverlaufes,
 - dass bei den mRNA-«Impfstoffen» (Comirnaty und Spikevax) im Vergleich zu den Grippe-Impfstoffen **pro Million verabreichter Dosen** per Ende 2021 das **68-Fache an Meldungen zu schweren Nebenwirkungen** und das **20-Fache an Todesfallmeldungen** eingegangen war.
- 8 Statt nun endlich innezuhalten und eine eingehende Analyse der getroffenen Entscheide vorzunehmen, hielt Swissmedic auch im Jahr 2022 sämtliche «befristeten» Zulassungen aufrecht, obwohl zusätzlich zu allen vorherigen risiko- und rechtserheblichen Tatsachen bekannt war (zu weiteren Risikofaktoren eingehend Strafanzeige N 854),
- dass weltweit (Schweiz, EU, USA) bis Mai 2021 zu allen COVID-«Impfstoffen» bereits fast vier Millionen Nebenwirkungen gemeldet worden waren, wobei allein auf Comirnaty und Spikevax **über 1.7 Millionen Nebenwirkungen** entfielen – davon **473'128 schwere Nebenwirkungen** und **20'381 Todesfälle**, womit der **Alarmwert von 50 To-**

- desfällen** zum damaligen Zeitpunkt weltweit **um das über 400-Fache überschritten war**,
- dass trotz den Verlautbarungen von Swissmedic, wonach die mRNA-«Impfstoffe» keine Auswirkungen auf die Schwangerschaft hätten, bis Mai 2022 allein in der EU und den USA bereits **2'177 Totgeburten nach Injektion von Comirnaty** und **810 Totgeburten nach Injektion von Spikevax** – Underreporting nicht eingerechnet – gemeldet worden waren, wobei die Hersteller auch 2022 immer noch unumwunden einräumten, dass – **mangels entsprechender Studien** – **«das Sicherheitsprofil des Impfstoffs bei schwangeren oder stillenden Frauen nicht bekannt»** sei,
 - dass gemäss einer im Juni 2022 publizierten Studie zur männlichen Fruchtbarkeit die **Spermienkonzentration 150 Tage nach der 2. «Impfung» immer noch 15.9% unterhalb des Ausgangswertes lag**, womit demnach nicht nur die weibliche, sondern auch die männliche Fertilität durch die «Impfung» potentiell negativ beeinträchtigt wird,
 - dass im Rahmen mehrerer Obduktionen im Jahr 2022 ein wichtiger Nachweis der **tödlichen Wirkungsweise des Spike-Proteins** erbracht worden war, wonach die durch mRNA hervorgerufene Spike-Protein-Produktion als die kausale Ursache für Gefässläsionen und eine hierdurch erlittene (tödliche) Myokarditis erscheint,
 - dass sich mit **V-AIDS** eine längst vermutete und seit 2022 nun vermehrt festgestellte schwere Nebenwirkung bemerkbar gemacht hat, welche eine **Schädigung des Immunsystems** zur Folge hat, was nicht nur zum gehäuften Auftreten von Autoimmunerkrankungen und Krebs, sondern vor allem auch zum vermehrten Auftreten von Infektionskrankheiten führen kann,
 - dass bis zum 1. März 2022 mindestens **128 «peer reviewte» Publikationen zu Herzproblemen**, **223 «peer reviewte» Publikationen zu lebensbedrohlichen Gerinnungsstörungen (Thrombosen etc.)** und **7 «peer reviewte» Publikationen zu möglichen Todesfällen infolge der COVID-«Impfungen»** erschienen waren.
- 9 Mit der «befristeten» Zulassung der mRNA-«Impfstoffe» ging Swissmedic demnach ein **noch niemals zuvor dagewesenes und stetig zunehmendes Risiko** ein, welches allenfalls nur dadurch gerechtfertigt werden könnte, dass damit eine noch niemals zuvor existente Bedrohung (durch SARS-CoV-2) hätte abgewendet werden können, die das mit den mRNA-«Impfstoffen» einhergehende Risiko aufzuwiegen vermöchte. Dies ist offenkundig nicht der Fall. Es besteht und bestand mit «COVID-19» nie eine «lebensbedrohliche oder invalidisierende» Krankheit – *die* Hauptvoraussetzung der «befristeten» Zulassung –, welche die gesamte Bevölkerung bedroht hätte:
- In der Schweiz lag weder für das Jahr 2020 noch für das Jahr 2021 eine Gesamtsterblichkeit vor, welche (unter Berücksichtigung der Demografie) die Höchstwerte der 10 Vorjahre übertroffen hätte.

- Zu keinem Zeitpunkt seit Ausbruch der «Corona-Krise» kam es zu einer schweizweiten Überlastung der Spitäler. Stets waren etwa die **Intensivstationen** – trotz politisch forciertem Bettenabbau während laufender «Pandemie» (!) – landesweit **zu maximal 80% ausgelastet**, was auf eigentlichen **Normalbetrieb** hindeutet.
 - Weltweit betrachtet entsprach die Letalität von SARS-CoV-2 für das Jahr 2020 mit **0.15%–0.20% (IFR)** derjenigen einer mittelschweren Grippe.
 - Jugendliche und Kinder mit einer Sterblichkeitsrate von **0.002% (IFR)** waren niemals durch SARS-CoV-2 in erheblichem Ausmass bedroht – bis heute wurde in der Schweiz in keinem einzigen Fall offiziell der Nachweis erbracht, dass Kinder nachweislich an COVID-19 verstarben.
 - Im Zeitpunkt der «Booster»-Zulassung Ende 2021 war zudem offenkundig, dass die gesamte Bevölkerung aufgrund der vorherrschenden «**Delta-Variante**» in keiner Weise mehr von SARS-CoV-2 in besonderem Ausmass bedroht war: Die Letalität betrug noch weltweit etwa **0.01–0.02% (IFR)**, was einer **milden Grippe** entsprach.
 - Mit dem Aufkommen der «Omikron-Variante» betrug die Letalität weltweit lediglich noch **0.001–0.002% (IFR)**. «**Omikron**» ist damit für die Gesamtbevölkerung **mindestens 50-mal ungefährlicher als eine normale Grippe**.
- 10 Nach dem Ausgeführten hat Swissmedic ein höchst experimentelles und gefährliches Arzneimittel gegen eine Krankheit zugelassen, welche für die Gesamtbevölkerung keine grössere Bedrohung darstellt(e) als eine Grippe. Als letzter «Rettungsanker» verbliebe Swissmedic damit nur noch der Nachweis, dass die etwas erhöht gefährdete Zielpopulation der älteren und vorerkrankten Menschen wenigstens einigermaßen wirksam vor SARS-CoV-2 geschützt worden wäre. Doch auch dies ist in keiner Weise der Fall. Die «Impfung» verfehlt die notwendige «grosse» Wirksamkeit in offensichtlicher Weise:
- Die «Impfungen» müssten vor schweren (tödlichen oder invalidisierenden) Krankheiten schützen. In den (noch immer laufenden) Zulassungsstudien wurde aber primär untersucht, ob die «Impfungen» vor Kopfschmerzen, Husten, Fieber und anderen Bagatellereignissen in Kombination mit einem positiven PCR-Testergebnis schützen.
 - Die ausgewiesenen Wirksamkeitsangaben von bis zu 100% beziehen sich nur auf solche **Bagatellereignisse** und beruhen auf Berechnungen, welche die Wirklichkeit in keiner Weise abbilden: Vielmehr ist – wenn überhaupt – von einer **Wirksamkeit im tiefen einstelligen Prozentbereich** auszugehen.
 - Ein **Nachweis des Schutzes vor schwerer Erkrankung wurde in keiner einzigen Studie auch nur annähernd erbracht**: Die wenigen untersuchten Fälle bewegen sich im Bereich des statistischen Zufalls.
 - «Impfungen» müssten nachhaltig «immunisieren» – was betreffend die mRNA-«Impfstoffe» in keiner einzigen Studie hat aufgezeigt werden können.

- Ganz offensichtlich verfehlen die mRNA-«Impfstoffe» die nötige nachhaltige Wirkung, ansonsten keine «Booster» propagiert würden, welche von Anfang an geplant waren.
 - Zudem ist seit Frühjahr 2022 ein weltweiter Trend zu erkennen, wonach gerade die Geimpften viel schwerer erkranken als Ungeimpfte: **Die weltweiten Zahlen zu Hospitalisationen und Todesfällen werden unterdessen von mehrfach Geimpften angeführt.** Die «Wirksamkeit» ist daher mutmasslich gar negativ.
- 11 Swissmedic hat demnach ein Arzneimittel auf dem Schweizer Markt zugelassen, dessen **Risiko-Nutzen-Profil vernichtend negativ** ausfällt. Das Vorhaben, die mRNA-«Impfstoffe» ab Dezember 2020 in der Schweiz für alle erwachsenen Personen zuzulassen, muss als ein **Projekt mit maximalem, noch nie dagewesenem Risikogehalt** qualifiziert werden. Gleichzeitig war von Anbeginn die **fehlende Wirksamkeit** der mRNA-«Impfstoffe» erkennbar – und hat sich im weiteren Zeitablauf immer offenkundiger manifestiert. Einem noch nie zuvor eingegangenen Risiko, welches sich unterdessen bereits eindrücklich in einer Vielzahl an gravierenden Nebenwirkungen verwirklicht hat, stand und steht demnach ein kaum messbarer Nutzen gegenüber. Bereits diese Abwägung alleine muss zum zwingenden Schluss führen, dass die mRNA-«Impfstoffe» nie hätten zugelassen werden dürfen und die gleichwohl erfolgten Zulassungen eine **massive Sorgfaltspflichtverletzung seitens Swissmedic** darstellen.
- 12 Gleichzeitig unternahm Swissmedic auch **keinerlei ausreichende risikoreduzierende Vorgehen**, um das Risiko für die Gesamtbevölkerung zu minimieren, welches von diesen gegen Gesetz und gegen anerkannte Regeln der Guten Herstellungspraxis zugelassenen mRNA-«Impfstoffen» ausgeht. **Swissmedic unterliess es insbesondere, (1) für eine rigorose Produktüberwachung zu sorgen und (2) die Bevölkerung transparent aufzuklären, und verbreitete stattdessen an prominenter Stelle irreführende oder gänzlich falsche Informationen:**
- Swissmedic begnügte sich im Rahmen der Marktüberwachung mit einem rein passiven Meldesystem, was bei einem derart **neuartigen und mit erheblichen Risiken belasteten Arzneimittel**, welches sich noch immer im Stadium des Menschenversuchs (klinische Phase III) befindet, in keiner Weise als risiko-adäquat gelten kann und offensichtlich unzureichend ist. **Die mRNA-«Impfstoffe» hätten vielmehr von Anbeginn einer aktiven Überwachung (Pharmakovigilanz) – wie unter Studienbedingungen – unterzogen werden müssen.**
 - Swissmedic setzt aber selbst das passive Meldesystem in keiner Weise rechtsgenügend durch: In der Schweiz werden im Vergleich mit anderen EU-Ländern **nur ca. 10% aller Nebenwirkungen überhaupt gemeldet.** Diese **massive Untererfas-**

sung verunmöglicht es Swissmedic und der Öffentlichkeit, das gesamte Ausmass der verheerenden Folgen erkennen zu können.

- Am 19. Dezember 2020 verkündete Swissmedic betreffend die Zulassung von Comirnaty medienwirksam: «Es handelt sich um die weltweit erste Zulassung in einem **ordentlichen** Verfahren». Diese Aussage ist schlicht falsch und stellt eine **irreführende Lüge** dar, welche viele Menschen bis heute fälschlicherweise für wahr halten – ist diese Mitteilung doch immer noch auf der Swissmedic-Homepage einsehbar.
- In der Fachinformation zu Comirnaty publizierte Swissmedic im Dezember 2020, dass «keine impfstoffbedingten Wirkungen auf die weibliche Fertilität, die Schwangerschaft, die embryofötale Entwicklung oder auf die Entwicklung der Nachkommen festgestellt» worden seien. Dies steht im krassen **Widerspruch zu Studienergebnissen** und zu Warnhinweisen seitens Hersteller und Expertengremien, welche Swissmedic vorlagen.
- Wohl bereits Ende 2020 schaltete Swissmedic auf der eigenen Website ein an die Bevölkerung gerichtetes «**FAQ**» auf, welches **unzählige irreführende Informationen enthält**, die für Swissmedic aufgrund der bereits Ende 2020 intern verfügbaren Daten als klare Fehlinformationen erkennbar waren.
- Überdies war Swissmedic bereits Ende 2020 klar, dass die Tierstudien zur Toxizität und zur Pharmakokinetik völlig unzureichend oder gar gänzlich fehlend waren, indes erste Risikosignale (wie Hinweise auf Akkumulation der toxischen Lipidnanopartikel [LNP]) enthielten. Trotzdem verkündete Swissmedic **bar jeder Evidenz, in Unterschlagung der Risikosignale und damit in irreführender Weise**, dass «**nicht damit zu rechnen**» sei, dass Bestandteile des Impfstoffs erbgutschädigend und/oder krebserregend sein könnten, oder dass «**keine Hinweise**» auf ein Ansammeln der LNP bestünden.
- Am 7. Mai 2021 liess Swissmedic mittels Medienmitteilung verlauten, dass es «**international keine Hinweise**» auf eine **erhöhte Rate von Todesfällen** nach mRNA-Injektion gebe – was angesichts der bis dahin weltweit **hohen Melderaten von 17.1–32.1 Todesfällen pro eine Million verabreichter Dosen** abermals eine **irreführende und gefährliche Fehlinformation gegenüber der Öffentlichkeit** darstellte.
- Trotz explizitem Hinweis der Hersteller auf fehlende Daten («missing information») betreffend die **ältere, vorerkrankte Bevölkerung** brachte Swissmedic Ende 2021 **keinen entsprechenden Warnhinweis in der Fachinformation von Comirnaty** an, worauf der «Booster» – in Missachtung ebendieser fehlenden Studiendaten – gar prioritär für diese Altersgruppe empfohlen wurde.
- Am 10. Dezember 2021 verkündete Swissmedic auf ihrer Website eine «Hohe klinische Wirksamkeit bei jüngeren Kindern» – was im diametralen **Widerspruch zu den Studienergebnissen** steht. **Swissmedic setzte damit die am allerwenigsten be-**

drohte Bevölkerungsgruppe ohne Not und in absolut irreführender Weise dem Risiko von schweren Nebenwirkungen und Todesfällen aus.

- Swissmedic **unterschlug** in ihren «Vigilance-News» vom Mai 2022 elementare **Erkenntnisse aus den klinischen Studien, wie aufgetretene schwere Nebenwirkungen und Todesfälle**, womit **Fachpersonen irreführt** werden.
 - Die **Fach- und Patienteninformationen** – Informationsgrundlage für die behandelnden Ärzte – sind **hinsichtlich Kontra-Indikationen und häufige Nebenwirkungen vollkommen ungenügend**: Es fehlt beispielsweise jeglicher Hinweis auf thromboembolische Ereignisse (**Thrombosen** etc.), obwohl diese schwerwiegende, im schlimmsten Fall tödliche Gefahr (Lungenembolien, Herz- und Hirnschläge), in hunderten Studien weltweit bereits eingehend belegt wurde und sich anhand der weltweiten Meldungen über Nebenwirkungen offenkundig präsentiert.
- 13 Auch diese Liste ist nicht abschliessend (zu weiteren Irreführungen eingehend Strafanzeige N 845, 849, 853 und 855). Im Ergebnis ergibt sich also das Bild einer **in keiner Hinsicht ausreichend aufgeklärten, ja gar irreführten Bevölkerung**, die sich auf der Basis falscher Annahmen einer **völlig neuartigen und gefährlichen Gen-Therapie ohne nennenswerte Schutzwirkung** unterzogen hat. Vielen Menschen dürfte bis heute in keiner Weise klar sein, dass sie an einem **weltweiten Menschenversuch** teilnehmen. Swissmedic (und die teilweise willfährig mitwirkenden Ärzte) haben es besser gewusst oder hätten es zumindest besser wissen müssen. Sie alle standen längst und stehen immer noch in der Pflicht, dieses verheerende Experiment gar nicht erst zuzulassen oder dann alles dafür zu tun, es umgehend abubrechen.
- 14 Entsprechend ist ebenfalls eine Strafbarkeit der **leitenden und impfenden Ärzte** (vorliegend: die Beanzigten der Insel Gruppe) zu prüfen, insbesondere falls diese vor Anwendung (**Art. 86 Abs. 1 lit. a HMG i.V.m. Art. 26 HMG**) der mRNA-«Impfstoffe» in keiner oder in völlig ungenügender Weise für eine Aufklärung der Patienten gesorgt haben. Aufgrund der bislang verfügbaren Unterlagen ist festzustellen, dass entweder **eine Aufklärung in keiner Weise durchgeführt** oder dass bestenfalls eine fünfminütige Aufklärung dokumentiert wurde, was angesichts der Komplexität der mRNA-«Impfstoffe» schlicht nicht hinreichend ist. Ohne informierte Einwilligung (*«informed consent»*) wurde demnach vorschnell zur körperverletzenden oder gar tödlichen «Impfung» geschritten, womit auch **StGB-Tatbestände** zu prüfen sind. Überdies ist auch bei der Ärzteschaft eine **Verletzung des heilmittelrechtlichen Werbeverbots** für Arzneimittel (Art. 87 Abs. 1 lit. b HMG) zu prüfen, soweit irreführende Informationen (wie über die Website der Insel Gruppe) verbreitet wurden und werden. Auch besteht angesichts des massiven Underreportings der dringende Verdacht, dass eine Vielzahl an Ärzten ihre Sorgfaltspflichten im Bereich der **heilmittelrechtlichen Meldepflichten** verletzt hat (Art. 87 Abs. 1 lit. c HMG).

- 15 Mit ihrem grob sorgfaltswidrigen Verhalten haben die beanzeigten Verantwortlichen von Swissmedic (und die mitverantwortliche Ärzteschaft) bereits eine über die angebliche Bedrohung durch SARS-CoV-2 weit hinausgehende Schädigung der öffentlichen Gesundheit in Kauf genommen. Doch reicht dies offenbar immer noch nicht: Swissmedic hat in eigens erlassenen Wegleitungen alles vorbereitet, um den bereits angerichteten Schaden nochmals massiv zu vergrössern. Gemäss den neuen Wegleitungen **beabsichtigt Swissmedic, basierend auf den rechtswidrigen «befristeten» Erstzulassungen der mRNA-«Impfstoffe» alle erdenklichen Manipulationen (Austausch von Serotypen, Stämmen etc.) an diesen «Impfstoffen» zu dulden, um dann diese modifizierten mRNA-«Impfstoffe» – welche gänzlich neue Produkte darstellen und zwingend ein ordentliches Verfahren durchlaufen müssten – ohne irgendwelche Sicherheitsmechanismen wie präklinische und klinische Studien umgehend zulassen zu können.**
- 16 Dieses geplante – sich ausschliesslich auf Notrecht stützende – Vorgehen verstösst nicht nur in elementarster Weise gegen alle heilmittelrechtlichen Grundsätze, sondern auch gegen zwingendes Völkerrecht: So darf nach Art. 7 sowie Art. 4 Abs. 1 und 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (SR 0.103.2) niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden – auch nicht im Falle eines öffentlichen Notstands. Sollte Swissmedic also tatsächlich beabsichtigen, **unter dem Deckmantel einer «Pandemie» neue Arzneimittel ohne jegliche Studien und ohne zwingende – für jedermann verständliche und transparent kommunizierte – Warnhinweise zuzulassen**, führte die entsprechende «Zulassung» zu einem weiteren **Menschenversuch**, zu welchem mangels hinreichender Aufklärung niemand gültig einwilligen kann. Dies stellte einen **offenkundigen Verstoss gegen zwingendes Völkerrecht dar, welchen es dringend zu verhindern gilt.**
- 17 Ohne unverzügliche Interventionen auf allen massgebenden Ebenen werden sich die gesundheitlichen Gefahren und Schäden durch die bereits verabreichten und die noch geplanten mRNA-Injektionen weiter vergrössern – ohne dass damit ein wesentlicher positiver Nutzen erzielt wird. Zum Schutz der in der Schweiz lebenden Menschen vor den gefährlichen und weitgehend wirkungslosen mRNA-Injektionen sind daher die **dringlichen Zwangsmassnahmen (Hausdurchsuchung bei Swissmedic; Sicherstellung der mRNA-«Impfstoffe»)** umgehend vorzunehmen. Zudem ist wirksam sicherzustellen, dass die **irregeführte Bevölkerung** über den vorliegenden Sachverhalt möglichst bald **informiert** wird. Daher behalten sich die unterzeichnenden Anwälte vor, die **vorliegende Strafanzeige mitsamt Beilagen zum Schutz der Bevölkerung publik zu machen.**